

Vorerst kein Deal im Prozess um Brandanschlag auf Asylheim

Saarbrücker Zeitung

[Saarland](#)

[Blick zum Nachbarn](#)

Vorerst kein Deal im Prozess um Brandanschlag auf Asylheim

Justiz Vorerst kein Deal im Prozess um Brandanschlag auf Asylheim

Koblenz · Bei einem Brand in einem Asylbewerberheim stirbt ein Mann, Bewohner fliehen vor dem Feuer. Ein Prozess in Koblenz holt die Erinnerungen an den Tag auch mehr als 30 Jahre danach noch einmal hervor - und er wird vorerst weiter gehen.

18.04.2023, 14:12 Uhr 2 Minuten Lesezeit

Mikrofone und Kopfhörer auf einem Tisch in einem Gerichtssaal.

Foto: Jonas Walzberg/dpa/Symbolbild

Ein „ehemaliger Skinhead“ und ein Zeuge des Brandes: Im Prozess um einen tödlichen Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Saarlouis vor mehr als 30 Jahren haben am Dienstag zwei sehr unterschiedliche Männer am Oberlandesgericht (OLG) Koblenz ausgesagt.

Einer der Zeugen stammt aus dem damaligen Umfeld des Angeklagten und bezeichnete sich selbst als „ehemaligen Skinhead“. Er berichtete von Treffen mit viel Alkohol. Man habe sich zum Frühschoppen getroffen, sei in Kneipen gegangen oder habe im Park gesessen und getrunken. Es sei ihm eigentlich nur darum gegangen, Spaß zu haben, zu trinken und zu feiern, sagte der Zeuge. „Ich war ein kleines Kind, ich hab irgendwas nachgeplappert von dem ich eigentlich nie überzeugt war.“

Bei der Vernehmung des zweiten Zeugen ging es indes weniger um Feiern und Spaß, sondern um eine traumatische Nacht. Der Zeuge war am Abend des Brandes im Asylbewerberheim und berichtete von seinen Erlebnissen. „Ich habe gesehen, wie andere Menschen aus dem Fenster gesprungen sind“, sagte der Mann laut Übersetzung seines Dolmetschers. Er habe so gut es geht geholfen. Aber: „Ich war dann nicht mehr richtig bei Sinnen.“ Er habe so schnell wie möglich weggewollt. „Wenn wir im Obergeschoss gewesen wären, wären wir auch alle verbrannt.“

Zu einer Einigung auf einen im Raum stehenden Deal, der den Prozess verkürzt hätte, kam es vorerst nicht. Die Bundesanwaltschaft hatte nach dem Rechtsgespräch einen höheren als den

zunächst festgelegten Strafraumen gefordert. Eine Verständigung sei nicht zustande gekommen, sagte der Vorsitzende Richter Konrad Leitges am OLG Koblenz. Die Verteidigung zeigte sich allerdings offen für weitere Gespräche.

Bei dem Anschlag im Saarland 1991 war der 27-jährige Asylbewerber Samuel Yeboah aus dem westafrikanischen Ghana verbrannt. Zwei andere Hausbewohner sprangen aus einem Fenster und brachen sich Knochen. 18 weitere Bewohner konnten unverletzt fliehen. Die Bundesanwaltschaft wirft dem angeklagten Deutschen vor, das Feuer aus rassistischer Gesinnung gelegt zu haben.

© dpa-infocom, dpa:230417-99-349422/5